



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Gesellinnen und Gesellen,

wir haben uns heute hier versammelt, um den Beginn eines neuen Abschnitts in Ihrem Leben zu feiern. Danke, dass ich dabei sein darf.

Sie, liebe Gesellinnen und Gesellen, haben Ihre Prüfungen bestanden.

Sie haben es geschafft.

Sie haben einen Berufsabschluss, auf den Sie stolz sein können.

Heute sind wir alle der Einladung zu Ihrer Freisprechung gefolgt.

Mit der Freisprechung begehen wir im Handwerk schon seit sehr langer Zeit den offiziellen Abschluss der Lehr- oder Ausbildungszeit.

Als Vizepräsidentin der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade beglückwünsche ich Sie persönlich wie auch im Namen von Präsidium und Geschäftsführung zu Ihren Leistungen und Ihrem Erfolg.

Für Sie, liebe Gesellinnen und Gesellen, ist es ein Ehrentag und eine wichtige erste Stufe auf Ihrer ganz persönlichen Karriereleiter.

Aber auch für das Handwerk ist es ein Freudentag: Denn wir alle brauchen Sie. Sie sind im wahrsten Sinne die Zukunft des Handwerks.

Und noch nie waren wir auf gut qualifizierte Mitarbeiter so stark angewiesen wie heute.

Fast jeder Handwerksbetrieb in unserem Kammerbezirk sucht Fachkräfte wie Sie.

Also nochmals herzlichen Glückwunsch an sie alle und Dank an Ihre Ausbildungsmeister, Ihre Lehrer an den Berufsbildenden Schulen sowie Ihre Eltern und Freunde. Denn sie alle haben sicher einen Anteil an Ihrem Erfolg. Wie auch die ehrenamtlichen Mitglieder der Prüfungskommissionen, vor denen Sie bestehen mussten.

Wir alle freuen uns mit Ihnen und sind stolz auf ihre Leitung.

Und -auch wenn Sie dafür vielleicht heute noch kein Ohr haben - versäumen Sie bitte nicht, sich in Ihren Berufen weiterzubilden. Und damit meine ich nicht die Lehrgänge, die man besuchen muss, um mit der technologischen Entwicklung Schritt zu halten.

Denn für wesentliche Teile des Handwerks ist z.B. der Klimawandel das entscheidende Marktfeld der Zukunft. Wie auch der sparsame Einsatz von Ressourcen und Nachhaltigkeit.

Nein, ich meine auch die möglichen weiteren Schritte auf Ihrer persönlichen Karriereleiter: Sie können Ihren Fachwirt, Ihren Meister oder Ihren Betriebswirt im Handwerk machen.

Sie können sich selbstständig machen oder studieren –oder beides!

Im Handwerk ist heute alles möglich.

Und noch ein weiteres Betätigungsfeld möchte ich Ihnen nahelegen:

Nämlich die Übernahme ehrenamtlicher Funktionen in der Handwerksorganisation.

Denn auch in dieser Hinsicht sind Sie die Zukunft des Handwerks. Bestimmt sitzt unter Ihnen schon eine künftige Kammerpräsidentin, ein künftiger Vizepräsident, Kreishandwerks- oder Obermeister bzw. Obermeisterin, Arbeitnehmersvertreter in der HWK, Meister- oder Gesellenprüfer.

Ich möchte Sie dazu auffordern dem Handwerk treu zu bleiben, hier warten viele erfolgreiche Zukunftswege auf Sie.



Was ich Ihnen heute allerdings auch erzählen möchte, ist etwas ganz Anderes: Ich hatte eingangs ja schon gesagt, dass Freisprechungen im Handwerk eine sehr lange Tradition haben.

Aber kaum einer weiß heute noch etwas davon. Dabei stehen Sie, liebe Gesellinnen und Gesellen, in einer etwa achthundertjährigen Tradition, die sich –zumindest in ihren Grundzügen- bis heute erhalten und bewährt hat.

Ich möchte deshalb gemeinsam mit Ihnen kurz eintauchen in eine Zeit, in der die Tradition der Freisprechung entstanden ist. Wir werden die ursprüngliche Motivation und Bedeutung dieses alten handwerklichen Brauches und auch die Unterschiede kennen lernen, die zwischen den Lehrlingen und Gesellen des Mittelalters und Ihnen heute bestehen.

Für mich als Frau im Handwerk, hatte das Handwerk im Mittelalter durchaus etwas Positivem, vielleicht auch Überraschendes:

Denn auch im Mittelalter wurden schon Gesellinnen freigesprochen. Handwerk war gerade damals alles andere als eine „reine Männersache“. Es gab natürlich auch selbstständige Meisterinnen. Über beide gibt es zahlreiche Zeugnisse aus deutschen Städten vom 14. bis zum 18. Jahrhundert.

Damals erfolgte die Freisprechung ohne vorangegangene Gesellenprüfung (dies würde vielleicht mancher heutige Lehrling auch ganz gut finden).

Einzige Voraussetzungen waren eine (in der Regel) dreijährige Lehrzeit, ein positives Zeugnis des Lehrmeisters und die Entrichtung der Einschreibgebühren bei der zuständigen städtischen Zunft oder Gilde.

Bei der Freisprechung sprachen die Zunftmeister den Ausgelernten formal von seinem bisherigen Ausbildungsmeister los und trugen seinen Namen in das Gesellenbuch ein. Damit war er auch aus dem meisterlichen Familienverband entlassen, dem er bisher wie ein leibliches Kind des Meisters angehört hatte.

Allerdings durfte sich der ehemalige Lehrling noch lange nicht Geselle nennen.

Zum richtigen Gesellen „gemacht“ wurde er nämlich von der Gesellenbruderschaft oder dem Gesellenverband seines Gewerks selbst. Erst durch diese –meist äußerst unangenehme, teilweise sogar ausgesprochen gewalttätige- Prozedur, erhielt die Freisprechung für den ehemaligen Lehrling auch praktische Bedeutung.

Denn ohne die offizielle Aufnahme in die eigene „Gesellschaft“ pflegte kein anderer Geselle Umgang mit ihm und kein Meister weit und breit wagte es, ihm Arbeit zu geben. Tat er es doch, musste er damit rechnen, dass alle seine übrigen Gesellen von der Arbeit „aufstanden“ und seine Werkstatt verließen.

Der Anwärter hatte alles klaglos über sich ergehen zu lassen.

Am Ende der Zeremonie allerdings wurde er in den Kreis der Gesellen aufgenommen und durfte von da ab niemals wieder einen Schlag hinnehmen oder sich beleidigen lassen.

Mit der Aufnahme in die Gesellenbruderschaft war der Junggeselle nun auch ein Mann von Ehre. Sein Verhalten hatte sich fortan nach den Regeln der Bruderschaft und des Handwerks zu richten.

Und die betrafen nicht nur die Arbeit, sondern alle Lebensbereiche. So wurde von frischgebackenen Gesellen ein „sittsames Betragen“ und „ordentliches Auftreten“ in der Öffentlichkeit erwartet.



Werfen wir auch noch einen kurzen Blick auch auf die damalige Lehrzeit zurück

Um im Mittelalter überhaupt von einem Zunftmeister in die Lehre genommen zu werden, musste der angehende Lehrling zunächst einige formale Hürden überwinden; (ja, auch damals gab es in Deutschland schon für fast alles Vorschriften!).

So hatte er zum Beispiel von „unbescholtenen, ehrlichen Eltern ehelicht gezeugt“ zu sein. Uneheliche Kinder, damals übrigens „Kegel“ genannt, (von daher kommt der Spruch „mit Kind und Kegel“) hatten keine Aussicht, von der Zunft akzeptiert zu werden.

Im Mittelalter waren die Lehrlinge auch deutlich jünger als heute, normalerweise zwischen zwölf und vierzehn Jahren.

Auch damals gab es übrigens eine Probezeit. Sie dauerte aber in der Regel nur einige Wochen. In dieser Zeit wurde der Anwärter in der Werkstatt und im Haus des Meisters auf Herz und Nieren geprüft. Der Meister hatte dabei vor allem die Aufgabe, den Anwärter bei der kleinsten Verfehlung zu bestrafen, was normalerweise körperliche Züchtigung bedeutete. Prügel galt damals noch überall als bestes (und häufig einziges) Erziehungsmittel. Es war deshalb kein leeres Gerede, wenn die Zunftmeister bei Freisprechungen des Lehrlings die Formulierung benutzten, dass dieser seine Lehrjahre „ausgehalten“ hätte.

Nach erfolgreicher Probezeit wurde der Anwärter wieder vor die Zunft zitiert und gefragt, ob er noch Lust zum Handwerk habe. Wurde die Frage bejaht, musste er schwören, die Lehrzeiten einzuhalten, in allen Dingen dem Meister und seiner Frau zu gehorchen, fleißig zur Kirche zu gehen und „über alle Handwerkssachen, die er lernt, verschwiegen zu sein“, denn im Handwerk wurden die jeweiligen Kenntnisse eifersüchtig wie Schätze gehütet. Man lernte ausschließlich durch Beobachtung und praktische eigene Versuche. Je nachdem, wie sich der neue Lehrling anstellte, wurde er behandelt. Hatte er eine schnelle Auffassungsgabe und war umgänglich, hatte er auch eine gute Chance, viel zu lernen und wenig Prügel zu beziehen.

Fehlten ihm jedoch diese Eigenschaften, wurde er schnell als „Nichtsnutz“ abgestempelt und hatte fortan hauptsächlich Arbeiten zu erledigen, die mit dem eigentlichen Handwerk wenig oder auch gar nichts zu tun hatten.

Seine „Lehrzeit“ dauerte dann meist länger als die üblichen drei Jahre. Dies war auch häufig bei den Lehrlingen der Fall, deren Eltern oder Vormünder nicht in der Lage waren, dem Ausbildungsmeister das obligatorische „Lehrgeld“ zu bezahlen. Aus verschiedenen Quellen wissen wir, dass es vereinzelt zu Lehrzeiten von bis zu zehn Jahren kommen konnte.

Anders als heute wurde der Lehrling im Mittelalter Teil der Familie seines Lehrmeisters. Dieser hatte seinen Schützling neben der Ausbildung auch zu Fleiß, Ehrbarkeit, Sparsamkeit, Ordnung und Reinlichkeit zu erziehen.

Dabei war dieser seinem Meister zu absolutem Gehorsam verpflichtet.

Lohn erhielt der Lehrling keinen. Den gab es erst für Gesellen nach der Freisprechung.

Es gab weder Jugendschutzgesetze noch Beschwerdestellen. Und seinem Meister einfach „aus der Lehre zu laufen“, war ebenfalls keine Option, denn niemand nahm einen flüchtigen Lehrling auf.

Die Arbeitszeiten waren damals überall im Handwerk sehr lang. Gearbeitet wurde in der Werkstatt, solange es hell war oder -unter freiem Himmel- solange es das Wetter zuließ. Nur der Sonntag war frei, abgesehen vom obligatorischen Kirchengang.

Allerdings wurde die Arbeit auch in einer –für heutige Verhältnisse- extrem langsamen Geschwindigkeit verrichtet. Es gab kaum Zeitdruck und praktisch alles war noch reine



Handarbeit. Maschinen und Transportmittel gab es keine und die eigene Körperkraft musste eingeteilt werden.

So war die Arbeit von zahlreichen Pausen unterbrochen; etwa, wenn Besuch kam, ein Wandergeselle beim Meister um Arbeit anklopfte oder ein fahrender Händler Waren oder neue Nachrichten brachte. Dies alles führte dazu, dass Freizeit und Arbeit oft kaum voneinander zu trennen waren.

Überhaupt war man als Handwerker damals nur selten allein. Gesellen und Lehrlinge arbeiteten, wohnten, aßen und schliefen zu mehreren im Haus des Meisters. Lehrlinge durften es nur ausnahmsweise und mit Erlaubnis des Meisters verlassen; Gesellen mussten um spätestens neun oder zehn Uhr wieder dort sein.

Dieses ständige, enge Beieinander leben kann man sich heute, wo nach Feierabend jeder seiner Wege geht und meistens auch ein eigenes Zuhause hat, nur noch schwer vorstellen. Gesellen war es im Mittelalter normalerweise verboten, einen eigenen Hausstand und eine eigene Familie zu gründen. Mit dieser Maßnahme sollte verhindert werden, dass zu viele Menschen geboren wurden, die nicht ernährt werden konnten und dann womöglich der städtischen oder kirchlichen Armenfürsorge zur Last fielen.

Deshalb strebten die meisten Gesellen naturgemäß die Meisterschaft an. Da die Zunft jedoch die Zahl der Werkstätten bestimmte und darüber wachte, das Einkommen ihrer eingesessenen Meister nicht zu schmälern, konnten nicht alle Gesellen Meister werden. Dieser Zusammenhang war –neben dem Erwerb handwerklicher Fähigkeiten - der Hauptgrund für die Einführung der Wanderplicht.

Denn damit waren die potenziellen Meisteranwärter erst einmal für mindestens drei Jahre von der Bildfläche verschwunden; und ob sie jemals wiederkehren würden, war durchaus nicht sicher. Viele Wandergesellen starben in der Fremde an Krankheiten oder durch Gewalt. Andere wiederum „küssten sich fest“, lernten also ihre späteren Ehefrauen kennen und ließen sich mit diesen irgendwo anders nieder. Andere wiederum verkamen auf der Wanderschaft zu Vagabunden oder Alkoholikern, hielten sich mit schlecht bezahlten Gelegenheitsarbeiten über Wasser und bevölkerten die Wirtshäuser an den großen Reichsstraßen.

Aber auch ohne die Pflicht übte die Wanderschaft –aller Risiken und Unsicherheiten zum Trotz- auf die meisten Gesellen einen sehr starken Reiz aus. In einer Zeit, in der viele Menschen sich niemals mehr als ein paar Meilen von ihren Wohnorten entfernten, zogen sie als freie Menschen in unbekannte Weiten. So wurde die „Walz“ und der Wandergeselle kulturprägend für das gesamte Handwerk.

Wir verdanken den Wandergesellen auch die Anfänge einer Organisation, die wir heute als soziales Netz bezeichnen würden. Im Mittelalter war dieses Netz zwar noch sehr viel grobmaschiger als heute, aber jeder ordentliche Wandergeselle konnte fest auf die materielle und ideelle Solidarität der Gesellenbrüderschaften in ganz Europa bauen. Vielleicht wird ja die eine oder der andere von Ihnen auch einmal auf Wanderschaft gehen. Jedes Jahr tun das in Deutschland mittlerweile wieder mehrere hundert junge Handwerkerinnen und Handwerker aus ganz verschiedenen Gewerken.

Die Wanderschaft veränderte die Gesellen. Wenn sie zurückkehrten, waren sie älter, gereifter, selbstbewusster.

Auch heute profitieren viele Lehrlinge, Gesellen oder Meister von dem Blick über den Tellerrand, ob für Wochen, Monate oder Jahre. Wenn sie sich mit dem Gedanken beschäftigen fragen sie gern in Ihrer Handwerkskammer nach, sie hilft gern.



Liebe Gesellinnen und Gesellen, ich wollte Ihnen heute einen kleinen Einblick in die Tradition des Handwerks und seiner Freisprechung geben, auch wenn das eine oder andere uns heute schmunzeln lässt.

Sie sehen das Handwerk und seine Ausbildung hat eine lange Tradition und hat sich immer durch die Fähigkeit sich der Zeit und seinen Bedürfnissen anzupassen ausgezeichnet. Handwerk stellt sich heute modern, innovativ und digital für die Zukunft auf und stellt sich den Herausforderungen der Zukunft über Karrierechancen bis hin zu Familiengerechten Arbeitsbedingungen.

Aller Veränderungen und Umwälzungen zum Trotz die Tradition der handwerklichen Ausbildung und ihr Höhepunkt, die Freisprechung, ist bis heute erhalten geblieben. Und das. Liebe Gesellinnen und Gesellen, sehr geehrte Damen und Herren, ist auch gut so!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien genießen sie den heutigen Tag und bereichern sie die Familie des Handwerks.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Heidi Kluth